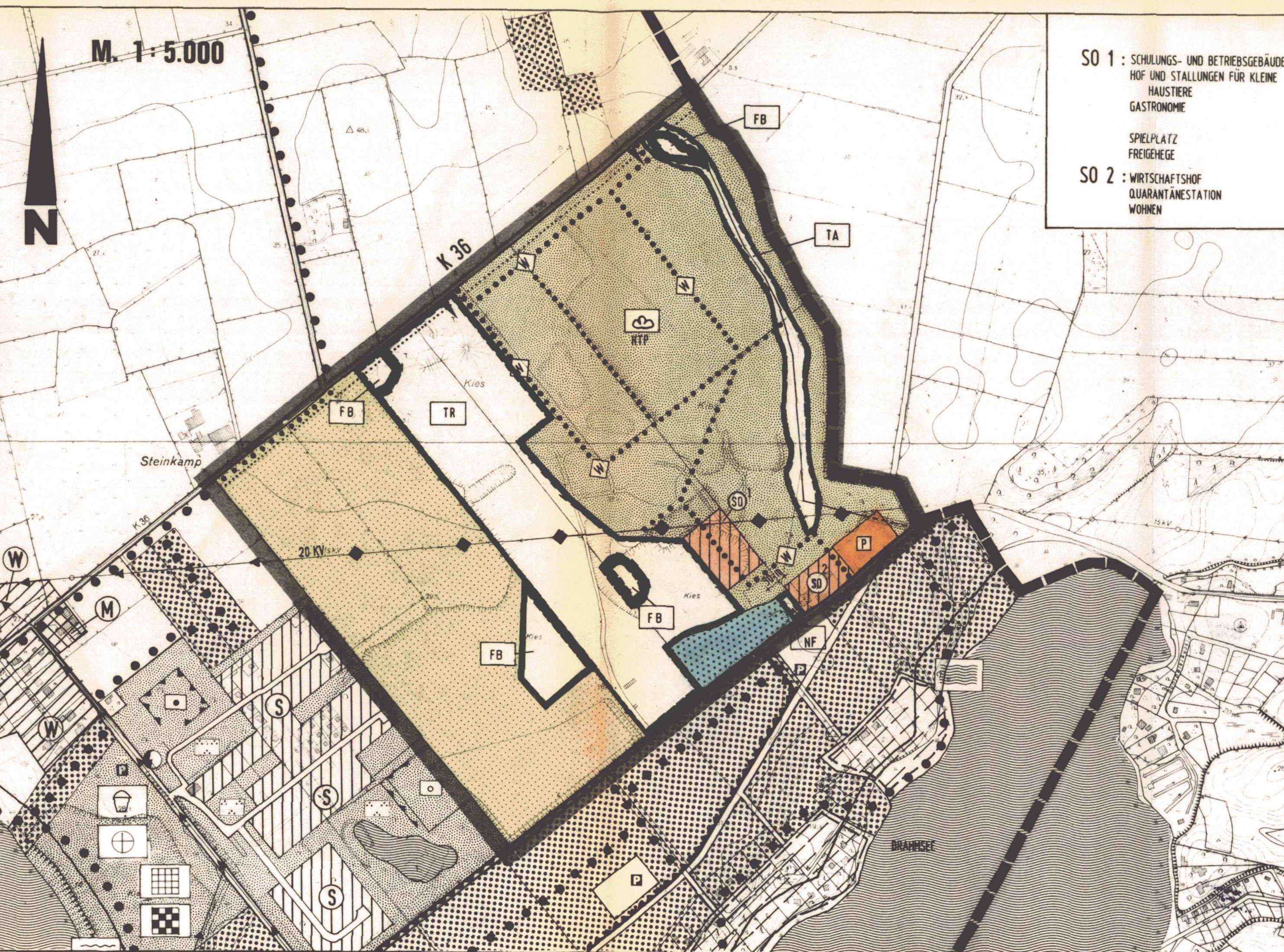


Kartengrundlage Deutsche Grundkarte 1:5000, Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 28.08.89, S. 477/89, 3-562.6



- SO 1 : SCHULUNGS- UND BETRIEBSGEBÄUDE
HOF UND STALLUNGEN FÜR KLEINE
HAUSTIERE
GASTRONOMIE
- SPIELPLATZ
FREIZEITGE
- SO 2 : WIRTSCHAFTSHOF
QUARANTÄNESTATION
WOHNEN

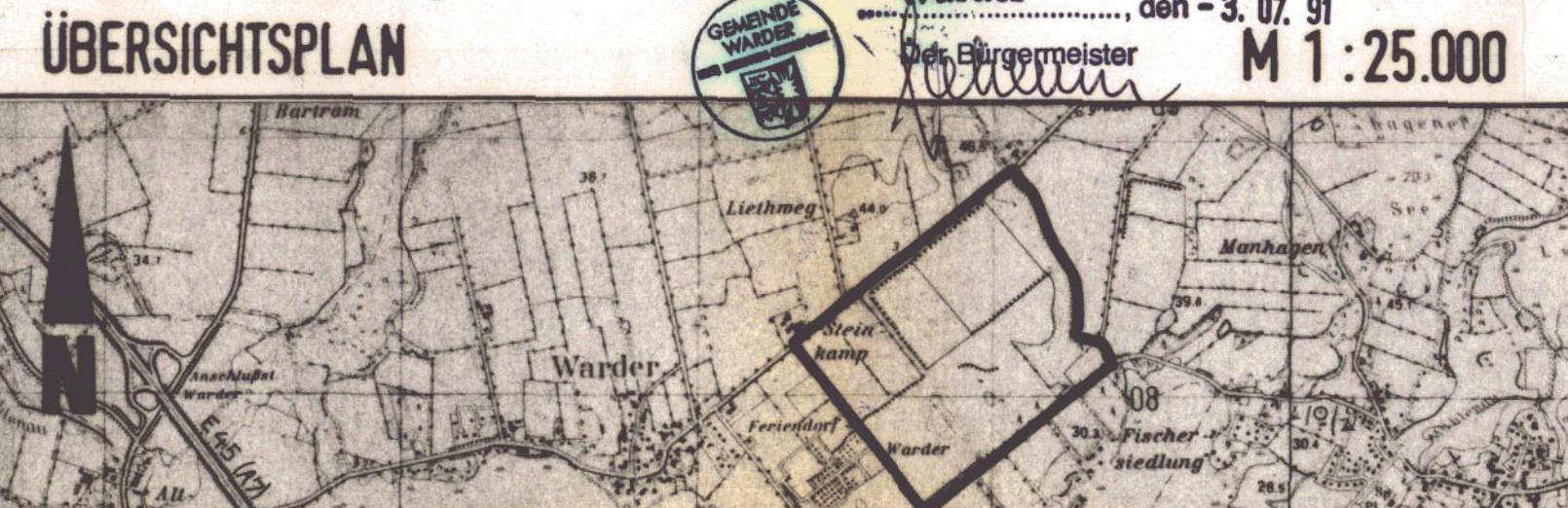
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WARDER 4. ÄNDERUNG

M.1:5.000

FÜR DAS GEBIET WARDERTAL ZWISCHEN NÖRDLICHER GEMEINDEGRENZE, LANGWEDELER WEG, WOHNENDHAUSGEBIET SANDKAMP UND DER KREISSTRASSE 36

PLANZEICHENERKLÄRUNG ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S.132) RECHTSGRUNDLAGE

	GEMEINDEGRENZE		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG		
	SONSTIGE SONDERGEBIETE	GENEHMIGT § 11 BauNVO	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	GEMÄSS ERLASS IV 8106-512, 111-58, 168 (4.A.) § 16/5 BauNVO	
	WANDERWEG/LEHRPFAD	VOM 2.5.1991 § 5/2/3 BauGB	
	WASSERLAUF	KIEL, DEN 3.5.1991 § 5/6 BauGB	
	VERROHRTES GEWÄSSER	Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein § 5/6 BauGB	
	"RUHENDER VERKEHR"	§ 5/2/3 BauGB	
	ANBAUFREIE STRECKE	§ 5/2/3 BauGB	
	BRANDSCHUTZABSTAND - 30m	§ 5/6 BauGB	
	HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG/ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSLEITUNG	§ 7/4 BauGB	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5/2/5 BauGB	
	HAUSTIERPARK	§ 5/2/5 BauGB	
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5/2/9a BauGB	
	WALD	§ 5/2/9b BauGB	
	FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5/2/10 BauGB	
	TROCKENRASEN	§ 5/2/10 BauGB	
	TALAUFLAGE	§ 5/2/10 BauGB	
	FEUCHTGEBIET, TÜMPEL	§ 5/2/10 BauGB	
	NIEDERUNGSFLÄCHE	§ 5/2/10 BauGB	



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.10.89. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im AUFN. BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 28.10.89 erfolgt.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

Planverfasser
DIEDRICHSEN HOGE BECKER TENNERT 07.06.1990
ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SHL
HERDERSTR.2 2300 KIEL TEL. 5 15 08

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 7.11.89 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 5.12.89 bis 5.01.90 während folgender Zeiten * nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich aus-
gelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.11.89 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, 4. Änderung, mit dem Erläuterungsbericht wurde am 23.10.90 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.10.90 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 3.07.91 bestätigt.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.10.89 durchgeführt worden/
Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.10.89 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 18.10.89 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen am 20.03.90 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 2.05.91 Az.: IV 810 5-512, 111-58, 168 (4.A.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 8.06.91 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 10.07.90 bis zum 10.08.90 während folgender Zeiten * erneuert öffentlich aus-
gelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.06.90 im AUFN. BEKANNTMACHUNGSBLATT... bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Warder, den 28.01.91

Bürgermeister

* montags bis donnerstags
trotzts von 7.00 bis 18.00 Uhr
von 7.00 bis 12.00 Uhr

Bürgermeister